

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 005/18****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeirat Zossen</b>		<b>Anhörung und Stellungnahme</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen</b>	<b>26.02.2018</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>21.03.2018</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:****Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zossen Nord" in Zossen, GT Dabendorf****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Nord“ in Zossen, GT Dabendorf.

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

und

3. Die Teilaufhebung der Beschlussvorlage BV 164/07/01, Nr.1. hinsichtlich der Festlegung von 3 Fuß-/Radwegequerungen innerorts. Das Planfeststellungsverfahren für die Nordumfahrung wird durch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ersetzt. Es wird eine straßenbegleitende Fuß-/Radwegequerung entlang der Nordumfahrung vorgesehen.

Innerorts wird es 2 Fuß-/Radwegequerungen geben. Eine im Verlauf der Brandenburger Straße und eine im Verlauf der Goethestraße.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf**

X besteht nicht \_\_\_\_\_ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

### **Begründung:**

Im genehmigten Flächennutzungsplan der gesamten Stadt Zossen ist im Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet im Norden von Dabendorf, als Angebotsfläche für Erweiterungen und zur Neuansiedlung von Gewerbe, eine Fläche als Gewerbefläche dargestellt. Die geplante Erschließung erfolgt über die Nordumfahrung Dabendorf, deren Trassenverlauf bereits mit Beschluss 062/09/01 festgelegt wurde. Dieser Trassenverlauf, die Variante 3 dient auch dem weiteren Verfahren als Grundlage. Umfangreiche Unterlagen wurden allen Stadtverordneten zur Sitzung der SVV am 11.05.2016 zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die dargestellten gewerblichen Bauflächen und der Anbindung an die B96 im Norden und an die Verbindungsstraße zwischen Dabendorf – Glienick im Westen des Gemeindeteils Dabendorf.

Um wie geplant die Ansiedlung von Gewerbe in diesem Bereich zu ermöglichen, muss Baurecht geschaffen werden. Dies erfolgt durch die weiterführende Planung, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Gleichzeitig wird die Haupteerschließung über die „Nordumfahrung Dabendorf“ erfolgen und somit keine größeren zusätzlichen Belastungen der Anwohner in der näheren Umgebung zu erwarten sein.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja   X   Nein       

Gesamtkosten:

**Planungskosten ca. 330.000,00 €**

Deckung im Haushalt:

Ja   X   Nein       

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

### **Anlage:**

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes